



Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2015

Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV); Eröffnung der Anhörung

P151028

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement des Innern.

Begründung

Der Regierungsrat stimmt der geplanten Anpassung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV) zu. Mit dieser Vorlage möchte der Bundesrat die freiwillige Unfallversicherung für in der Schweiz wohnhafte Selbstständigerwerbende und ihre nicht obligatorisch versicherten mitarbeitenden Familienmitglieder im bisherigen Rahmen offen halten. Art. 138 UVV verlangt für die freiwillige Versicherung einen Mindestverdienst, der in Abhängigkeit zum Höchstbetrag des versicherten Verdienstes definiert wird. Damit die freiwillige Versicherung trotz der vom Bundesrat per 1. Januar 2016 beschlossenen Erhöhung des Höchstbetrags des versicherten Verdienstes im bisherigen Rahmen weitergeführt werden kann, sollen die Schwellenwerte neu definiert werden.

